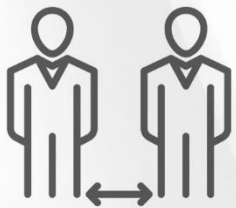




# DBST CORONA HYGIENEPLAN



## **INHALT**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassen-, Fach-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Material- und Ausstattungshygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Prophylaktische Maßnahmen
6. Infektionsschutz in den Pausen und Benutzung der Spielplätze
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Medizinische Betreuung
10. Wegeführung
11. Busdienst
12. Mensa und Coffeeshop
13. Konferenzen und Versammlungen
- 14 Zutritt zur Schule
15. Meldepflicht
16. Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus
17. Information an die Schulgemeinde

Dieser Hygieneplan basiert auf dem momentanen Kenntnisstand über SARS-CoV-2 (Covid 19), gemäß der Informationen der WHO, des Robert-Koch-Instituts und der Berliner Charite, und wird ständig den neuesten medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu dem Virus angepasst.

Die Umsetzung/ Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen sowie die aktenkundige Belehrung aller in der Einrichtung tätigen Personen/ Kinder/ Schüler sowie deren Eltern liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters und der von ihm beauftragten Personen.

**Verabschiedet in der großen Schulleitungsrunde vom 26.10.2020.**

Stand: 26.10.2020

## **1. PERSÖNLICHE HYGIENE**

Aktuelle Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sich COVID-19 zwischen Menschen durch direkten, indirekten (durch kontaminierte Objekte oder Oberflächen) oder engen Kontakt mit infizierten Menschen über Mund- und Nasensekrete ausbreitet. Dazu gehören Speichel, Atemsekrete oder Sekrettröpfchen. WHO.int

Die folgenden Maßnahmen müssen befolgt und in regelmäßigen Abständen der Schulgemeinschaft der DBST in Erinnerung gebracht werden.

### **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen, wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen, ist die betroffene Person verpflichtet, zu Hause bleiben und mit einem Arzt Rücksprache halten.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Es gilt Maskenpflicht für alle Personen, die das Schulgelände betreten. Zu allen Zeiten, in allen Bereichen und Räumen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und besonders nicht an Mund, Augen und Nase fassen (Achtung Kindergarten: Keine Spielsachen in den Mund stecken.)
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

**Händewaschen** mit Seife 20 Sekunden (2 x Happy Birthday singen), auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium und das gesamte Personal der Schule sollten ihre Hände mind. 3 x während des Schultages waschen, aber vor allem nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

### **Aktuelle Waschgelegenheiten:**

Verhältnis pro Schüler: 11:1

Verhältnis pro Personal: 12, 5: 1

**Händedesinfektion:** Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Kindergarten-/Grundschulbereich nur unter Anwesenheit/ Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

- Auf dem gesamten Schulgelände ist zu allen Zeiten und überall ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Diese Masken sind von allen selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Mit einem MNS können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden.

**Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird!**

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSEN-, FACH-, AUFENTHALTS- und VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Für jedes Klassenzimmer wird in Absprache mit dem Schulleiter eine Höchstbelegung festgelegt. Auch für das Lehrerzimmer wird eine Höchstbelegung festgelegt. Der Coffeeshop dient als zusätzlicher Aufenthaltsbereich. Auch hier wird eine Höchstbelegung festgesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in möglichst kleinen Gruppen (Kohorten) mit konstanter Zusammensetzung zusammenkommen und eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

**Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.**

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Klimaanlage in allen Räumen werden alle 2 Wochen durch die Mitarbeiter des technischen Dienstes gründlich gereinigt und desinfiziert.

### **Reinigung**

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Die routinemäßige tägliche Desinfektion wird als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv.

Raumbegasungen zur Desinfektion werden nur in Absprache mit den medizinischen Beratern der Schule (DBST-Corona-Beauftragte Frau Nazanien Saalabian, Schulkrankenschwester Frau Annett Müller, Botschaftsarzt Herrn Dr. Ansari, Herrn Dr. Babakhani, Herrn Dr. Salamat, Frau Dr. Abtahi) durchgeführt. Je nach Desinfektionsmittel ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen werden mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur werden täglich desinfiziert.

Die Müllbehälter werden täglich geleert und gereinigt.

### **3. Material- und Ausstattungshygiene**

**Kindergarten/ Vorschulje/ Grundschule:** Jedes Kind bekommt seine Bastelmaterialien zugewiesen, welche in separaten, mit dem Namen des Kindes gekennzeichneten Schubladen, verstaut werden. Diese Materialien werden mindestens 2x wöchentlich desinfiziert.

**Außenspielgeräte:** werden 1 x in der Woche gründlich mit Reinigungsmitteln gewaschen.

### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

Jeder Klasse wird ein fester Toilettenraum zugewiesen. Toilettengänge und Handhygiene sind Teil des Unterrichts. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und die regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird eine Höchstbelegung festgelegt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden am Morgen nach jeder Pause und nach Schulschluss auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

Toiletten:

Verhältnis pro Person 13:1

### **5. PROPHYLAKTISCHE MAßNAHMEN**

Die im Eingangsbereich der Schule installierte Wärmekamera misst die Temperatur aller Personen, die die Schule betreten. Zusätzliche Infrarot-Fieberthermometer werden in den Stoßzeiten im Eingangsbereich vom schuleigenen Personal eingesetzt und bedient werden. Max. 35 Personen sind gleichzeitig im Eingangsbereich zulässig.

### **6. INFektionsschutz in den Pausen und Benutzung der Spielplätze**

Um den Mindestabstand auch in den Pausen gewährleisten zu können, werden diese entzerrt. Jeder Klasse wird ein Aufenthaltsbereich fest zugewiesen und für jeden Spielplatz wird eine Höchstbelegung

festgelegt. Dadurch wird vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich Spielplätze und Sanitärräume nutzen.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf evtl. veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Nutzung der Spielplätze unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, „tote“ Ecken im Schulgelände). Jede Klasse benennt eine/n Schüler/in als „Coronawächter“. Diese werden von der Schulkrankenschwester ausgebildet. Hier werden auch die bereits ausgebildeten Schulsanitäter eingesetzt.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, in der Raucher-Ecke, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich werden Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern getroffen.

## **7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT- MUSIKUNTERRICHT**

Sportunterricht kann nur mit Mundschutz stattfinden.

Der instrumentale Musikunterricht kann, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, stattfinden. Singen ist nicht gestattet.

## **8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITS-VERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

## **9. MEDIZINISCHE BETREUUNG**

Die medizinische Betreuung vor Ort findet durch die Schulkrankenschwester und die Corona-Beauftragte statt.

Die im Schuleingang angebrachte Wärmekamera misst die Körpertemperatur aller Personen, die die Schule betreten. Bei einer Temperatur über 37 Grad wird die Person separiert und die Temperatur wird nochmals von der Schulkrankenschwester überprüft. Gfls. wird die Person bis zur Abholung von der Schulkrankenschwester betreut.

Sämtliche Hygienemaßnahmen der Schule werden mit der Schulkrankenschwester, der Corona-Beauftragten und den medizinischen Beratern der Schule abgesprochen.

## **10. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen. Räumliche Trennungen erfolgen z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden. Eine zeitliche Trennung kann evtl. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich gemacht werden.

## **11. BUSDIENST**

Auch im Bus ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand von 1,5 Metern wahren. Hierfür sitzen die Schülerinnen und Schüler versetzt, mit jeweils einem freien Sitzplatz neben sich. Der Fahrerbereich ist durch eine Schutzplane vom Kabinenbereich getrennt. Der Sitzplatz neben dem Fahrer darf nicht besetzt werden.

Eltern sind verpflichtet die Temperatur ihres Kindes/ ihrer Kinder vor dem Besteigen des Busses zu messen. Bei erhöhter Temperatur muss das Kind zuhause bleiben. Nichtsdestotrotz wird die Temperatur der Buskinder bei Ankunft in der Schule nochmals mit einem Infrarot-Messgerät überprüft.

## **12. MENSA UND COFFEESHOP**

### **Mensa**

Eine Wiederaufnahme des KÜchendienstes, unter Berücksichtigung der Mensa-Hygiene-Vorschriften, mit einem angepassten Menü findet statt.

**Kindergarten:** Das Mittagessen wird in großen Behältern oder in Einwegboxen geliefert und vor dem Kindergarten dem Kindergartenpersonal übergeben, welches das Essen ver- und austeilte. Jedes Kind ist verpflichtet eine eigene Wasserflasche mitzuführen, die zuhause regelmäßig zu desinfizieren ist.

**Schule:** Das Mittagessen wird in Einwegboxen in die Klassen geliefert. Jedes Kind ist verpflichtet eine eigene Wasserflasche und - zur Vermeidung von unnötigem Abfall - sein eigenes Besteck von zuhause mitzubringen.

### **Coffeeshop**

Der Coffeeshop serviert, unter Berücksichtigung der Coffeeshop-Hygienevorschriften heiße Getränke.

### **Bargeldloser Zahlungsverkehr**

Im gesamten Kundenzahlungsverkehr der Schule wird kein Bargeld mehr akzeptiert.

## **13. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## **14. ZUTRITT ZUR SCHULE**

Nach Unterrichtsschluss können Eltern, in der speziell dafür eingerichteten Wartezone, auf ihre Kinder warten. Fahrer und Nannys haben bis auf Weiteres keinen Zutritt zur Schule.

Jeglicher weiterer Zutritt zur Schule ist nur nach vorheriger Anmeldung und Vereinbarung mit der Verwaltung, und möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten, möglich.

## **15. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus (auch im gleichen Haushalt) ist der Schulleitung/ Verwaltung von den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

## **16. VERDACHT DER INFEKTION/ AUFTRETEN EINER INFEKTION MIT DEM CORONAVIRUS**

Bei Krankheitssymptomen findet eine Beratung durch die Schulkrankenschwester/ Corona-Beauftragte statt, ob ein Coronatest angemessen ist oder nicht:

### **Im Falle des Verdachts einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 (Covid 19)**

**bei SchülerInnen und allen Angestellten der Schule:** wird die betroffene Person und im selben Haushalt lebende Personen (aber nicht die Klasse) umgehend in Quarantäne geschickt. Ein PCR Test soll bei Auftreten von Symptomen und/ oder spätestens vor der Rückkehr, welche nach frühestens 7 Tagen möglich ist, durchgeführt werden.

**bei Mitgliedern im gleichen Haushalt:** müssen die Angehörigen (SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte) sich für 7 Tage in häusliche Quarantäne begeben und können anschließend nach Vorlage eines negativen Testresultats wieder in die Schule zurückkehren.

### **Im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 (Covid 19)**

**bei SchülerInnen und LehrerInnen:** wird die gesamte Lerngruppe/ Klasse und die Geschwisterkinder umgehend in den Fernunterricht geschickt. Nach einer Quarantänezeit von 7 Tagen und der Vorlage

eines negativen Testresultats dürfen diese Personen wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren.

**bei anderen Angestellten der Schule:** werden sämtliche Kontaktpersonen (Kategorie I + II, siehe Robert-Koch-Institut) unverzüglich identifiziert und in die häusliche Quarantäne geschickt. Nach einer Quarantänezeit von 7 Tagen und der Vorlage eines negativen Testresultats dürfen die betroffenen Personen wieder in die Schule zurückkehren.

**bei Mitgliedern im gleichen Haushalt:** müssen die Angehörigen (SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte) sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und können anschließend nach Vorlage eines negativen Testresultats wieder in die Schule zurückkehren.

**Quarantäne bedeutet, Kontaktvermeidung mit Menschen außerhalb der Kern-Familie.**

### **17. Information an die Schulgemeinde**

Jede Infektion in der Schule wird der Schulgemeinde unverzüglich in schriftlicher Form mitgeteilt (Bsp. Läusebefall).